

**Raum und Wirtschaft (rawi)**

Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 83  
Telefax 041 228 64 93  
rawi@lu.ch  
www.rawi.lu.ch

# Nutzungsbedingungen für Geodienste des Kantons Luzern

## 1. ABGABEBEDINGUNGEN

- 1.1 Die Freigabe der über *geodienste.ch* bestellten Geodienste erfolgt vorbehalten einer Prüfung der Bezugsberechtigung durch die Dienststelle rawi. Die Dienststelle rawi behält sich vor, den Zugriff auf Geodienste zu verweigern.
- 1.2 Die Freigabe der über *geodienste.ch* bestellten Geodienste bedingt zwingend eine vertragliche Regelung (Nutzungsvertrag) zwischen dem Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle rawi, und dem Dienstbezügler.

## 2. VERWENDUNGSZWECK

- 2.1 Der Dienstbezügler verpflichtet sich, die über *geodienste.ch* bestellten Geodienste ausschliesslich für den im Nutzungsvertrag angegebenen Zweck zu benutzen.

## 3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Nutzung der über *geodienste.ch* bestellten Geodienste oder von Teilen derselben in direkter oder abgeleiteter Form für andere Zwecke als im Nutzungsvertrag angegeben (wie kommerzielle Nutzung im Auftrag von Dritten, Testzwecke usw.) bedarf einer separaten vertraglichen Regelung zwischen der Dienststelle rawi und dem Dienstbezügler.
- 3.2 Die Weitergabe der über *geodienste.ch* bestellten Geodienste in direkter oder abgeleiteter Form an Dritte (Bundes- oder Verwaltungsstellen, Hochschulinstitute, Partner und/oder Tochterfirmen, Private, Software- und/oder Hardwarelieferanten usw.) ist untersagt.

- 3.3 Allfällige vom Dienstbezüger erkannte Fehler in den bezogenen Geodiensten müssen der Dienststelle rawi schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.4 Die Geobasisdaten der Geodienste besitzen keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und verbleiben im Eigentum des Kantons Luzern, vertreten durch die Dienststelle rawi.
- 3.5 Der Dienstbezüger ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung des im Nutzungsvertrag angegebenen Projekts die in diesem Zusammenhang über *geodienste.ch* bezogenen Geobasisdaten und deren Ableitungen auf allen aktiven Systemen der am Projekt beteiligten Stellen gelöscht werden. Auf elektronischen Datenträgern, die zur Datensicherung oder -archivierung angelegt wurden, müssen die Daten nicht gelöscht werden.
- 3.6 Hält der Dienstbezüger diese Nutzungsbestimmungen nicht ein, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Konventionalstrafe von Fr. 10'000.--. Der Dienstbezüger verliert ausserdem das Recht, die bezogenen Dienste zu benutzen. Werden im Übrigen weitere Strafvoraussetzungen nach kantonalem oder eidgenössischem Strafrecht erfüllt, kommen auch diese Bestimmungen zur Anwendung.

#### **4. PUBLIKATIONEN UND PLOTS**

- 4.1 Jede Veröffentlichung der über *geodienste.ch* bezogenen Geodienste oder von Teilen derselben in direkter oder abgeleiteter Form ausserhalb des bei der Bestellung angegebenen Zwecks ist nur mit schriftlicher Bewilligung der Dienststelle rawi gestattet.
- 4.2 Jede elektronische Veröffentlichung der über *geodienste.ch* bezogenen Dienste oder von Teilen derselben in direkter oder abgeleiteter Form ist nur mit schriftlicher Bewilligung der Dienststelle rawi gestattet.
- 4.3 Bei Plots und Vervielfältigungen, basierend auf Geobasisdaten von Geodiensten des Kantons Luzern in direkter oder abgeleiteter Form ist ein Quellenvermerk anzubringen und der Dienststelle rawi ein Belegexemplar zuzustellen. Für Geobasisdaten der Klassen II und IV (Zuständigkeit Kanton) lautet der Quellenvermerk "© Geoinformation Kanton Luzern", für Geobasisdaten der Klassen III und V (Zuständigkeit Gemeinde) lautet der Quellenvermerk "© Geoinformation Kanton Luzern / Raumdatenpool".

## **5. HAFTUNG**

- 5.1 Aus technischen Gründen kann die Richtigkeit der freigegeben Geodienste nicht garantiert werden. Die Dienststelle rawi lehnt die Haftung für allfällige Schäden ab, die bei direkter oder indirekter Nutzung der Geodienste entstehen könnten.

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)  
Abteilung Geoinformation (geo)

im November 2016